Stadt Halle (Saale) 22.05.2015

Niederschrift

der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 17.03.2015

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,

Marktplatz 2,

06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:32 Uhr bis 18:15 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend sind:

Dr. Bodo Meerheim Ausschussvorsitzender

DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion im Stadtrat Halle (Saale)

Christoph Bernstiel CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale),

Vertreter für Herrn Cierpinski

Ulrich Peinhardt CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale),

Vertreter für Herrn Scholtyssek

Dr. Ulrike Wünscher CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale),

bis 18:26 Uhr

Swen Knöchel DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion im Stadtrat Halle (Saale)
Manuela Plath DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion im Stadtrat Halle (Saale)

Eric Eigendorf SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale),

Vertreter für Frau Hintz

Johannes Krause SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Tom Wolter Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM

Wolfgang Aldag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verwaltung:

Egbert Geier Bürgermeister

Dr. Judith Marquardt
Tobias Kogge
Uwe Stäglin
Beigeordneter für Kultur und Sport
Beigeordneter für Bildung und Soziales
Beigeordneter Stadtentwicklung und Umwelt

Corinna Wolff Fachbereichsleiterin Finanzen

Martina Beßler Controllerin GB I
Andrea Simon Controllerin GB IV
Yvonne Merker Protokollführerin

<u>Gäste:</u>

Marc Lorenz Rauschenbach & Kollegen GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

entschuldigt fehlen:

Andreas Hajek CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

zu Einwohnerfragestunde

Herr Dr. Meerheim, Ausschussvorsitzender, eröffnete die Einwohnerfragestunde. Da kein Einwohner anwesend war, um Fragen zu stellen, beendete **Herr Dr. Meerheim** die Fragestunde.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften wurde eröffnet und geleitet vom Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn Dr. Meerheim.

Herr Dr. Meerheim stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Meerheim bat um Vertagung der Tagesordnungspunkte

- 3.3. Genehmigung der Niederschrift vom 17.02.2015
- 5.6. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Stabilisierung und Förderung des Kleingartenwesens in der Stadt Halle (Saale) Vorlage: V/2014/12524
- 5.8. Grundsatz-Entscheidung zur Fortführung des Vertrags zur Betreibung des Technischen Halloren- und Salinemuseums mit dem Verein "Hallesches Salinemuseum e.V." ab dem 01.01.2016

Vorlage: VI/2015/00625

6.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur temporären Instandsetzung der Makarenkoschule für den Zeitraum zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes 01.01.2015 bis 31.12.2019

Vorlage: VI/2015/00521

Des Weiteren teilte er mit, dass die Verwaltung die Dringlichkeitsvorlage

Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung zur Sanierung des Vereinsobjekts des TC Sandanger e.V. zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Haushaltsjahr 2015

Vorlage: VI/2015/00731

einbringen möchte.

Herr Scholtyssek fragte dazu, warum die Dringlichkeit so spät festgestellt wurde.

Frau Dr. Marquardt erläuterte, dass die Bewilligung erst Ende Februar 2015 in der Verwaltung eingegangen ist. Der Bewilligungszeitraum läuft bis Ende Juli 2015. Das heißt, dass

schnellstmöglich eine Ausschreibung erfolgen muss, damit diese Leistungen erbracht werden können.

Herr Dr. Meerheim, Ausschussvorsitzender, bat um Abstimmung zur Aufnahme der Dringlichkeitsvorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Des Weiteren bat er um Abstimmung, der so geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur geänderten Tagesordnung: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

- 3. Genehmigung der Niederschrift
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 09.12.2014
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 20.01.2015
- 3.3. Genehmigung der Niederschrift vom 17.02.2015

vertagt

- 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5. Beschlussvorlagen
- Jahresabschluss 2013 der Stadion Halle Betriebs GmbH Vorlage: VI/2015/00539
- 5.2. Feststellung des Jahresabschlusses 2013/2014 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle und Ergebnisverwendung Vorlage: VI/2015/00629
- Entlastung des Geschäftsführers und der Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2013/2014 Vorlage: VI/2015/00633
- 5.4. Baubeschluss grundhafter Ausbau von Gehwegbereichen in der Turmstraße und der Karl-Meseberg-Straße Vorlage: VI/2015/00556
- 5.5. Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) "Stabilisierung und Förderung des Kleingartenwesens in der Stadt Halle (Saale)" Vorlage: V/2014/12523
- 5.5.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale)
 "Stabilisierung und Förderung des Kleingartenwesens in der Stadt Halle (Saale)" Vorlagen-Nr.: V/2014/12523
 Vorlage: VI/2015/00716

5.6. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Stabilisierung und Förderung des Kleingartenwesens in der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: V/2014/12524 vertagt

5.7. Bürgerhaushalt Vorschlag B 82 - Solarkarte

Vorlage: VI/2015/00553

5.8. Grundsatz-Entscheidung zur Fortführung des Vertrags zur Betreibung des Technischen Halloren- und Salinemuseums mit dem Verein "Hallesches Salinemuseum e.V." ab dem 01.01.2016

Vorlage: VI/2015/00625 vertagt

- 5.9. Vereinnahmung von Spendenmitteln zur Finanzierung des städtischen Eigenmittelanteils für den 4. Bauabschnitt, speziell des Dachgeschossausbaues, des Umbaus und der Sanierung der Steintorschule zur Jugendherberge, Große Steinstraße 60 Vorlage: VI/2014/00459
- 5.10. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung für das Haushaltsjahr 2015

Vorlage: VI/2015/00621

5.11. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2014 im Geschäftsbereich IV

Vorlage: VI/2015/00594

5.12. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2014 im Geschäftsbereich IV

Vorlage: VI/2015/00546

5.13. Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung zur Sanierung des Vereinsobjekts des TC Sandanger e.V. zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Haushaltsjahr 2015

Vorlage: VI/2015/00731

- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur temporären Instandsetzung der Makarenkoschule für den Zeitraum zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes 01.01.2015 bis 31.12.2019

Vorlage: VI/2015/00521 vertagt

- 6.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Errichtung einer öffentlichen Toilette am Wasserspielplatz in Heide-Süd Vorlage: VI/2015/00526
- Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erhöhung der Mittel im Bereich der investiven Sportförderung Vorlage: VI/2015/00574
- 7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8. Mitteilungen
- 8.1. Information zur Anfrage von Herrn Knöchel zu Landeszuweisungen für die Feuerwehr

- 8.2. Information zur mündlichen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu städtischen Veröffentlichungen
- 8.3. Information zu einer Mitteilung für die nächste Sitzung
- 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 9.1. Anfrage Herr Knöchel zu investiven Mitteln für Brandschutz
- 9.2. Anfrage Herr Cierpinski und Frau Dr. Wünscher zum Haushaltstitel Städtepartnerschaft
- 9.3. Anfrage Herr Aldag zum Schriftverkehr mit der Stadion Halle GmbH
- 9.4. Anfrage Herr Wolter zum Wirtschaftsplan 2015 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH
- 9.5. Anfrage Herr Wolter zur Ströer Media Deutschland GmbH
- 10. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift

zu 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 09.12.2014

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift vom 09.12.2014.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 3.2 Genehmigung der Niederschrift vom 20.01.2015

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift vom 20.01.2014.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Dr. Meerheim informierte über folgende in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 17.02.2015:

zu 3.1 Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2014 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin Vorlage: VI/2015/00549

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters im Rahmen eines

Umlaufbeschlusses der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin zu folgendem Beschluss:

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Henschke & Partner GbR aus Halle (Saale) wird zum Abschlussprüfer der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin für das Geschäftsjahr 2014 bestellt.

zu 3.2 Wirtschaftsplan 2015 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH Vorlage: VI/2015/00550

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH am 4. Dezember 2014 zu folgendem Beschluss:

- 1. Entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrates beschließt die Gesellschafterversammlung den Wirtschaftsplan 2015 gemäß der Anlage 1.
- 2. Maßnahmen, die mit Fördermitteln geplant sind, stehen unter der Maßgabe der Bewilligung dieser Förderung. Sollten diese Mittel nicht wie vorgesehen zur Verfügung gestellt werden, ist über die Durchführung der Maßnahmen erneut zu beraten.
- 3. Der geplante projektbezogene Erfolgsanteil wird für die Finanzierung der in Anlage 2 dargestellten und durch den Verkehrsausschuss befürworteten Aufgaben/Projekte 2015 genutzt. Wenn die geplante Finanzierung der für 2015 mit Bonusmitteln geplanten Projekte nicht zustande kommt (Fördermittel, Beteiligung Dritter), wird über die Finanzierung und eine mögliche volle Ausschöpfung des projektbezogenen Erfolgsanteils erneut diskutiert werden. Die Geschäftsführung stellt sicher, dass die Verwendung den tatsächlich zur Verfügung stehenden Betrag nicht überschreitet.
- 4. Der Beschluss zur Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 40 TEUR für das Jahr 2014 wird zurückgenommen.
- 5. Die Gesellschafterversammlung nimmt die mittelfristige Planung zur Kenntnis.

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Jahresabschluss 2013 der Stadion Halle Betriebs GmbH Vorlage: VI/2015/00539

Herr Geier erläuterte die noch offenen Fragen aus der letzten Sitzung zu den Umsatzerlösen

und sonstigen betrieblichen Erträgen.

Herr Wolter erkundigte sich nach den Ertragserlösen in Bezug auf die Zuschauerzahlen.

Herr Lorenz informierte, dass es eine Vertragsgrundlage mit dem Halleschen Fußballclub gibt, in dem das zuschauerfähige Entgelt geregelt ist. Die Berechnung ergibt sich aus der Zugehörigkeit zur 3. Liga, 10.000 EUR im Monat plus Abrechnung nach tatsächlich durchschnittlichen Zuschauerzahlen (min. 1 EUR bis max. 20 EUR).

Weiterhin fragte Herr Wolter, auf Grund welchen Beschlusses dieser Vertrag geschlossen wurde. In der Beschlussvorlage ist darüber nichts zu finden. Herr Knöchel und Herr Wolter baten um Information zum Vertragsschluss bzw. den Beschlussgrundlagen in Bezug auf die Begrenzung der Zuschüsse abhängig von den Zuschauerzahlen. Herr Geier nahm den Auftrag an.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung der Vorlage.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 6 der Hauptsatzung folgende Beschlussfassung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) vom 11.12.2014:

- 1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013, der ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausweist, wird festgestellt.
- 2. Dem Geschäftsführer der Stadion Halle Betriebs GmbH, Herrn Egbert Geier, wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.
- Dem Beirat der Stadion Halle Betriebs GmbH wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

zu 5.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2013/2014 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle und Ergebnisverwendung Vorlage: VI/2015/00629

Es gab keine Wortmeldungen und Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung der Vorlage.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgende Beschlüsse zu fassen:

 Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2013/2014 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird in der von der BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 22. Oktober 2014 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen

Form festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt Die Bilanzsumme beträgt 967.952,54 EUR. 32.998.596,12 EUR.

2. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

zu 5.3 Entlastung des Geschäftsführers und der Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2013/2014 Vorlage: VI/2015/00633

Es gab keine Wortmeldungen und Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung der Vorlage.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Dem Geschäftsführer der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Herrn Rolf Stiska, wird für das Geschäftsjahr 2013/2014 Entlastung erteilt.
- 2. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird für das Geschäftsjahr 2013/2014 Entlastung erteilt.

Dem Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA unterlag Frau Dr. Ulrike Wünscher.

zu 5.4 Baubeschluss grundhafter Ausbau von Gehwegbereichen in der Turmstraße und der Karl-Meseberg-Straße Vorlage: VI/2015/00556

Herr Scholtyssek erkundigte sich, ob die Sanierung des südlichen Gehweges tatsächlich notwendig ist, da dort kein Gebäude vorhanden ist. Es ist sinnvoll diese Lücke zu schließen, antwortete **Herr Stäglin.**

Herr Krause wies darauf hin, dass nur über den Punkt 3 abzustimmen ist, da nur dabei die Zuständigkeit beim Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften liegt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung der Vorlage.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> Einzelpunktabstimmung nur über Punkt 3 einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt den grundhaften Ausbau von Gehwegbereichen in der Turmstraße- und der Karl-Meseberg-Straße in Höhe von 339,400 Euro.
- 2. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, die Gehwegerneuerung in der Karl-Meseberg-Straße im Wege der Aufwandsspaltung gemäß § 4 Abs. 3 Straßenausbaubeitragssatzung abzurechnen.
- 3. Der Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 103.400 Euro. Die Deckung erfolgt über Grundstücksverkäufe im Sanierungsgebiet "Altindustriestandorte Merseburger Straße" und aus der Entnahme von Sonderrücklagen.
- zu 5.5 Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) "Stabilisierung und Förderung des Kleingartenwesens in der Stadt Halle (Saale)"
 Vorlage: V/2014/12523
- zu 5.5.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) "Stabilisierung und Förderung des Kleingartenwesens in der Stadt Halle (Saale)" Vorlagen-Nr.: V/2014/12523 Vorlage: VI/2015/00716

Herr Stäglin informierte, dass es noch einmal Änderungen in der Vorlage gab.

Herr Knöchel teilte mit, dass sich seine Fraktion im Planungsausschuss, im Hinblick auf die Gesamtsumme, bei der Abstimmung seiner Stimme enthalten hat. Er begründete dies damit, dass die leerstehenden Gärten sinnvoll genutzt werden sollen. Dadurch würde die Anlage einen besseren Gesamteindruck bekommen. Die geplanten 10.000 EUR würden nicht ausreichen, höchstens für die Beräumung. Herr Krause befürwortete die Aussagen von Herrn Knöchel.

Herr Stäglin machte deutlich, dass die Verwaltung an ihrer ablehnenden Stellungnahme festhält.

Weiter führte er aus, dass man eventuell, in der aller fünf Jahre zu überarbeitenden Fortschreibung der Kleingartenkonzeption, nachsteuern kann. Vorausgesetzt, dass sich das Instrument der Förderung über die Richtlinie bewährt hat.

Herr Dr. Meerheim erkundigte sich nach den Änderungen der Begriffe von angemeldet in eingestellt. Die Intention des Stadtrates war es, dass die Mittel bereitgestellt werden sollen. Angemeldet sollte heißen bereitgestellt. Herr Stäglin meinte, dass er nicht sicherstellen kann, dass es sich immer genau um 10.000 EUR handelt, es kann auch darüber oder darunter liegen. Er kann aber nicht das Budget des Geschäftsbereiches vorweg nehmen. Der Beschluss des Haushaltes 2015 besagt die Unterstützung mit zusätzlichen 10.000 EUR. In den kommenden Jahren werden nicht zusätzliche Gelder zur Verfügung gestellt, sondern dass aus dem Gesamtbudget des Geschäftsbereiches die Summe aufgefüllt wird.

Herr Wolter meinte dazu, dass man den Haushalt dann anders beschließen müsste.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zu 5.5.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) "Stabilisierung und Förderung des Kleingartenwesens in der Stadt Halle (Saale)" – Vorlagen-Nr.: V/2014/12523

Vorlage: VI/2015/00716

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

2. Gegenstand der Förderung

2.1 Förderfähig sind Aufwendungen zur Sanierung von Gemeinschaftseinrichtungen innerhalb bestehender Kleingartenanlagen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 Bundeskleingartengesetz), soweit sie den Aufgaben des Kleingartenwesens entsprechen. Dazu zählen beispielsweise:

- Vereinsheime (außer verpachtete und Neubauten),
- Außeneinfriedungen,
- Wege,

sowie die Aufwendungen für Neuanlage oder Sanierung von

- Kinderspielplätzen,
- Erholungsflächen und -einrichtungen,
- Stellplätzen mit Schotterdecken,
- Sanierung / Neuinstallation von Strom- und Wasserleitungen

Die betreffenden Textpassagen in der Sachdarstellung / Begründung sowie der Förderrichtlinie sind entsprechend anzupassen.

Щ.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

• • •

4.2 Voraussetzung einer Förderung nach dieser Richtlinie ist, dass die förderfähige Maßnahme nach Ziffer 2.1 bis Ziffer 2.3 Entwicklungsziele der Kleingartenkonzeption der Stadt Halle (Saale) verfolgt (siehe Anlage zu dieser Richtlinie). Eine Förderung kann grundsätzlich nur für Kleingartenanlagen erfolgen, die im Zielkonzept der Kleingartenkonzeption als "Prioritäre Erhaltungsbereiche" oder "Erhaltungsbereiche mit optionaler Umstrukturierung" eingestuft sind. In "Umstrukturierungsbereichen" mit dem Entwicklungsziel "Rückbau bei Leerstand" ist davon abweichend eine Förderung nach Ziffer 2.2 und Ziffer 2.3 dieser Richtlinie möglich. Dient die zu fördernde Maßnahme auch der Erholungsnutzung, ist eine Fördervoraussetzung die zeitlich angemessene und (soweit möglich) barrierefreie Zugänglichkeit der Kleingartenanlage für die Öffentlichkeit. Die Stadt Halle (Saale) entscheidet über die Priorität der zu fördernden Maßnahmen.

zu 5.5 Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) "Stabilisierung und Förderung des

Kleingartenwesens in der Stadt Halle (Saale)" Vorlage: V/2014/12523

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt zur Umsetzung der Kleingartenkonzeption der Stadt Halle (Saale), Stadtratsbeschluss vom 24.04.2013 (V/2012/10759), gemäß § 4 des öffentlich-

rechtlichen Vertrages zur Stabilisierung und Förderung des Kleingartenwesens in der Stadt Halle (Saale) die Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) "Stabilisierung und Förderung des Kleingartenwesens in der Stadt Halle (Saale)".

2. Abweichend von den in der Richtlinie vorgesehenen Antragsfristen kann ein Antrag auf die Vergabe von städtischen Fördermitteln aus dem Haushaltsjahr 2015 bis zum 30. April 2015 bei der Antragsstelle eingereicht werden. Die Anträge sind von der Antragsstelle nach Prüfung auf Förderfähigkeit und Vollständigkeit bis zum 31. Mai 2015 bei der Bewilligungsstelle einzureichen.

zu 5.7 Bürgerhaushalt Vorschlag B 82 - Solarkarte Vorlage: VI/2015/00553

Herr Knöchel bat darum, dem Bürger die Information zukommen zu lassen, dass die Thematik bearbeitet wird.

Herr Stäglin hat den Auftrag angenommen, den Bürger zu informieren mit dem Hinweis, dass keine separate Solarkarte entwickelt wird.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

- Die Verwaltung empfiehlt den Bürgervorschlag abzulehnen und keine separate Solarkarte zu entwickeln. Diese freiwillige Leistung würde zusätzliche Kosten verursachen und Personalressourcen binden. Positive Effekte wären bei einer Umsetzung dieses Vorschlags nicht zu erwarten.
- Die Verwaltung wird beauftragt in diesem Sinne der Bürgerin bzw. dem Bürger, die ihren bzw. der seinen Vorschlag eingebracht hat, zu antworten und die Entscheidung auf der Plattform zu kommunizieren.

zu 5.9 Vereinnahmung von Spendenmitteln zur Finanzierung des städtischen Eigenmittelanteils für den 4. Bauabschnitt, speziell des Dachgeschossausbaues, des Umbaus und der Sanierung der Steintorschule zur Jugendherberge, Große Steinstraße 60 Vorlage: VI/2014/00459

Herr Geier wies darauf hin, dass die Vorlage nur durch die neue Regelung entstanden ist.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

- Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Vereinnahmung und Verwendung von Spendenmitteln in Höhe von 187.330,00 € zur Finanzierung des städtischen Eigenmittelanteils für die o.g. Maßnahme Im Rahmen der Förderung "Stadtumbau Ost – Aufwertung".
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Spendenvereinbarung abzuschließen.

zu 5.10 Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung für das Haushaltsjahr 2015

Vorlage: VI/2015/00621

Es gab keine Wortmeldungen und Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung der Vorlage.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von **238.300,00 Euro** im Haushaltsjahr 2015 für die Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen an die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) im Produkt 1.53701.01 - Sicherstellung der öffentlichen Abfallentsorgung im Sachkonto 54550000 - Erstattung Aufwand verbundener Unternehmen.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen aus Abfallgebühren in Höhe von **238.300,00 Euro**.

zu 5.11 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2014 im Geschäftsbereich IV Vorlage: VI/2015/00594

Herr Scholtyssek merkte an, dass es sich um eine beträchtliche Summe handelt in Ergänzung mit der nachfolgenden Vorlage, zusammengefasst 5 Mio. EUR. Er fragte Herrn Kogge, ob in den Haushaltsberatungen darauf hingewiesen wurde, dass der Ansatz voraussichtlich nicht ausreichen wird. Weiterhin fragte Herr Scholtyssek, warum der hier

angemeldete Ansatz im Haushalt nicht veranschlagt wurde.

Herr Kogge antwortete, dass zu den Haushaltsberatungen noch nicht bekannt war, wie hoch die Größe der schutzsuchenden Menschen sein wird. Für den Bereich SGB II hatte er immer darauf hingewiesen, dass es verschiedene Risiken gibt. Die Frage bei der Planung ist immer wieder, ob es gewünscht ist, dass jedes Risiko mit eingeplant wird. Im Sozialbereich ist der Spielraum nach oben fast unendlich. Letztendlich muss ein Beschluss getroffen wird. Die Verwaltung ist bemüht, kurzfristig Mittel zu bekommen.

Herr Knöchel erkundigte sich nach den Mehrkosten für Bedarfszuweisungen in Höhe von 2,6 Mio. EUR und den erwarteten Bedarfszuweisungen von 1,9 Mio. EUR. Er fragte, ob diese Summe bereits festgesetzt ist. Im Gesetz ist verankert, dass man durch zusätzliche Flüchtlinge Mehrkosten beantragen kann. Dazu wollte er wissen, ob die Verwaltung diese Mehrkosten mit in Betracht gezogen und diese auch angemeldet hat. Er bat die Verwaltung um Bereitstellung der Anmeldung sowie des eventuellen Ablehnungsbescheides.

Herr Geier sagte, dass die Verwaltung die gewünschten Dokumente nachreichen wird. Er ergänzte, dass aus der FAG-Festsetzung im Jahr 2015 deutlich geringere Mittel zu erwarten sind, als der tatsächliche Bedarf ist. Es handelt sich dabei um mehrere Millionen Euro.

Die Spitzenabrechnung bis ins Jahr 2013 zurück, ist nicht erfolgt. Das Land argumentiert Differenz nicht diese dass diese über direkten Zahlungen Ayslbewerberleistungsgesetz erfolgt. Diese soll auf die Auftragskostenpauschale aufgestockt werden. Das führt dazu, dass die entsprechenden Anteile mit zwei Jahren Verzögerung ausgezahlt werden. Auf der kommunalen Ebene ist der Wille und das Muss, dass man das direkt bei Asylbewerberleistungszahlungen ausweist und erhöht. Das Land hat das abgelehnt, so ist der letzte Stand. Im Jahr 2014 ist die Stadt komplett in Vorfinanzierung. 2015 greift noch das alte Prozedere, das heißt im Schnitt erhält die Stadt 2,2 Mio. EUR. Und haben da aber schon einen Aufwand auf Grund dieser gestiegenen Zahl von 6 oder 7 Mio. EUR.

Herr Dr. Meerheim fragte, ob man in dem Zuge nicht im Haushalt eine schwarze Null eintragen kann, da Aufwendung gleich Ertrag ist. **Herr Geier** antwortete, dass dies so nicht möglich ist, da die eingeplanten Mittel absolut realistisch sind im Hinblick auf die Entwicklung der Asylbewerberzahlen. Die Stadt muss aus diesem Grund in Vorleistung gehen.

Herr Knöchel merkte an, dass in der Auftragskostenpauschale einkalkuliert wurde, was es vor zwei Jahren an Aufwendungen gab. Dann wurde festgestellt, dass die Flüchtlingszahlen gestiegen sind. Aus diesem Grund wurden in den Bedarfszuweisungen der Satz 4 eingefügt, Mehraufwendungen durch gestiegene Flüchtlingszahlen die werden über Bedarfszuweisungen ausgeglichen. Das betrifft das Jahr 2014. In 2015 stimmt die Abrechnung wieder. Herr Knöchel geht davon aus, dass die Mehrkosten in Höhe von 2,6 Mio. EUR, welche nicht veranschlagt worden sind, durch die gestiegenen Flüchtlingszahlen. Die zweite Form der Mehrkosten war das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den gestiegenen Tagessätzen, wo die Mehrkosten ebenfalls abgefangen werden sollten. Diese sollten über Bedarfszuweisungen geregelt werden. Diese Verfahren sollten als Soforthilfe für Kommunen betrachtet werden. Herr Knöchel bat um Information, welche Mittel als Bedarfszuweisung genau angemeldet worden sind. Die Verwaltung hat den Auftrag zur Beantwortung angenommen.

Herr Geier erläuterte, dass die Jahre 2013 und 2014 differenziert betrachtet werden müssen. Das Zahlenwerk war überholt, aus diesem Grund gab es eine neue Abfrage. Dieser Bedarf sollte auf die Bedarfszuweisungen aufgeschlagen werden. Die Finanzierung blieb aber weiterhin unklar. Es gab die Aussage aller Beteiligten, dass die Position der erhöhten Bedarfszuweisungen unangreifbar ist. Die Voraussetzungen, um überhaupt diese

Zuweisungen zu bekommen, sind sehr hoch angesetzt. Das ist die gängige Praxis.

Herr Wolter fragte, wie das Personal mit den erhöhten Fallzahlen und somit auch einer Mehrarbeit umgeht. Herr Geier sagte, dass die Arbeiten über das normale Personal- bzw. Stellenbudget abgedeckt werden. Falls die Asylbewerberzahlen weiterhin steigen, müsste man eine Überarbeitung des Stellenplanes in Betracht ziehen. Im Zuge der Untersuchung im Geschäftsbereich Bildung und Soziales gibt es monatliche Zusammenstellungen über Fallzahlen, Personalstellen etc.

Herr Dr. Meerheim fragte zu den Mehraufwendungen für Grundsicherung im Alter, warum nicht genau 100 % gezahlt werden. Stattdessen werden zur Deckung Haushaltsmittel für die Schülerbeförderung entnommen. **Frau Simon** erläuterte, dass es mit zeitversetzten Zahlungen zusammen hängt, gleicht sich aber wieder aus.

Herr Knöchel bemängelte die Bezeichnung des Betreffs von Aufwendung bzw. Auszahlung. Entweder müsste es heißen Aufwendung oder Auszahlung, oder Auszahlung gleich Aufwendung. Weiterhin stellt er fest, dass die Frage im Raum steht, seit 2014 wird die Grundsicherung im Alter zu 100 % vom Bund übernommen. Das heißt, es sind durchlaufende Mittel.

Im weiteren Diskussionsverlauf wurde geklärt, dass es sich um eine Aufwendung handelt, die gleichzeitig eine Auszahlung darstellt. Aufwendungen und Erträge werden gesondert betrachtet.

Zu den Bundesmitteln wurde festgestellt, dass diese periodengerecht abgerechnet werden. **Herr Geier** sagte, dass es sich dabei nicht um eigene Mittel handelt. Die Stadt bekommt die Mittel und muss diese verbuchen und deshalb sind es keine durchlaufenden Gelder.

Herr Dr. Meerheim sagte abschließend, dass dieser Sachverhalt eventuell in einem separaten Gespräch noch einmal thematisiert werden könnte.

Nach der Abstimmung erläuterte **Herr Knöchel** sein Abstimmungsverhalten. Die Vorlage hält er für nicht abstimmungsreif, man hätte sie nach Ergebnis- und Finanzhaushalt trennen müssen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen als periodengerechte Abgrenzung zum Haushaltsjahr 2014 für folgende Produkte:

- 1.) 1.31102 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Sachkontengruppe 53000000/73000000 Transferaufwendungen in Höhe von **959.800 Euro**
- 2.) 1.31201 Leistungen nach SGB II Sachkontengruppe 54000000/ 74000000 Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von **790.553 Euro** und
- 3.) 1.31301 Hilfen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) Sachkontengruppen 53000000/ 73000000 Transferaufwendungen in Höhe von **2.685.982 Euro**.

Die Deckung erfolgt aus folgenden Produkten/ Leistungen:

1.24101 Schülerbeförderung

Sachkonto 54290100/74290100 Schülerbeförderung in Höhe von 300.000 Euro;

1.31102 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Sachkonto 41419000/61419000 Zuweisung vom Land in Höhe von **457.385 Euro** sowie Sachkontengruppe 42000000/62000000 Sonstige Transfererträge in Höhe von **289.799 Euro**;

1.31301 Hilfen für Asylbewerber

Sachkontengruppen 42000000/ 62000000 Sonstige Transfererträge und 44000000/ 64000000 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlage in Höhe von insgesamt **690.838 Euro**;

1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Sachkonto 40210000/ 60210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von **272.982 Euro**.

Sachkonto 40520000/ 60520000 Leistungen vom Land zur Umsetzung des SGB II in Höhe von **457.455 Euro** und

Sachkonto 40530000/ 60530000 Leistungen vom Land zum Ausgleich von Sonderlasten nach § 11 Abs. 3 FAG in Höhe von **1.967.876 Euro.**

zu 5.12 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2014 im Geschäftsbereich IV

Vorlage: VI/2015/00546

Es gab keine Wortmeldungen und Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen als periodengerechte Abgrenzung zum Haushaltsjahr 2014 für folgende Produkte:

- 1.) 1.36304 Hilfen für junge Volljährige/ Eingliederungshilfe Sachkonten 53310200/ 73310200 und 53320200/ 73320200 Leistungen der Jugendhilfe in und außerhalb von Einrichtungen in Höhe von **230.035 Euro**
- 2.) 1.36307 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen Sachkonto 53320200/ 73320200 und 53320206/ 73320206 Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen/ Inobhutnahme in Höhe von **102.494 Euro** und
- 3.) 1.36101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Sachkonten 53182100/73182100 und 53182110/73182110 Zuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen/ Zuschüsse Kindertagespflege in Höhe von **340.000 Euro**.

Die Deckung erfolgt aus folgenden Produkten/ Leistungen:

Zu 1.)

1.36303 Hilfe zur Erziehung für Minderjährige

Sachkonten 42210100/62210100 Kostenbeiträge und Aufwandsersatz in Einrichtungen in Höhe von **40.992 Euro**:

42230000/ 62230000 Leistungen von Sozialleistungsträgern in Höhe von **159.162 Euro** und 42250000/ 62250000 Rückzahlung gewährter Hilfen in Höhe von **29.881 Euro**

Zu 2.)

1.36303 Hilfe zur Erziehung für Minderjährige Sachkonto 42210100/ 62210100 Kostenbeiträge und Aufwandsersatz in Einrichtungen in Höhe von **102.494 Euro**;

Zu 3.)

1.36101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
Sachkonto 41480100/ 61480100 Zuschüsse in Höhe von 170.452 Euro
1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
Sachkonto 40310000/ 60310000 Vergnügungssteuer in Höhe von 169.548 Euro

zu 5.13 Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung zur Sanierung des Vereinsobjekts des TC Sandanger e.V. zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Haushaltsjahr 2015 Vorlage: VI/2015/00731

Es gab keine Wortmeldungen und Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften, beschließt den außerplanmäßigen Aufwand/ die außerplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2015 für die Sanierung des Vereinsobjekts des TC Sandanger e.V. zur Beseitigung von Hochwasserschäden (Maßnahme Nr. 38) in Höhe von 111.100 EUR aus dem Produkt 3.42101.07/ 52117777 Sonderprojekte Tennisclub Sandanger e.V., Unterhaltungsmaßnahmen Hochwasserschäden.

Die Deckung erfolgt aus Zuweisungen vom Land gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 innerhalb des Produktes 3.42101.07/ 41417777 in Höhe von **111.100 EUR**.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Errichtung einer öffentlichen Toilette am Wasserspielplatz in Heide-Süd Vorlage: VI/2015/00526

Herr Aldag erläuterte die Einbringung des Antrages seiner Fraktion. Herr Stäglin teilte mit, dass die Verwaltung für die Errichtung einer öffentlichen Toilette am Wasserspielplatz Kosten in Höhe von 5.000 EUR für die Anschaffung sowie Folgekosten in Höhe von 10.000 EUR ermittelt hat. Die Verwaltung rät von einer weiteren Verfolgung dieser Variante ab.

Herr Aldag meinte, dass seine Fraktion auf Eigeninitiative Angebote eingeholt hat. Dabei wurden niedrigere Kosten festgestellt, auch vor dem Hintergrund, dass die Toilette nur für vier Monate aufgestellt werden soll. Das Vorhaben soll als Versuchsprojekt angesehen werden. Der Kaufpreis beträgt 960 EUR netto, Entleerungskosten pro Entleerung belaufen sich auf 35 EUR netto. Er bat die Verwaltung, erneut die Kosten für eine Errichtung zu prüfen.

Herr Stäglin sagte abschließend, dass für solch ein Modellversuch keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Des Weiteren wird die Aufstellung skeptisch betrachtet, auch in Anbetracht etwaigen Vandalismus. Die Verwaltung hält an ihrer ablehnenden Stellungnahme fest.

Es wurde sich darauf geeinigt, den Antrag auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in einem Modellversuch im Zeitraum Mai bis August 2015 eine sogenannte Komposttoilette am Standort Wasserspielplatz Grünes Dreieck Heide-Süd als öffentliche Toilette aufzustellen. Über die Erfahrungen des Modellversuchs unterrichtet die Stadtverwaltung den Ordnungs- und Umweltausschuss sowie den Planungsausschuss in den Sitzungen im Oktober 2015.

zu 6.3 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erhöhung der Mittel im Bereich der investiven Sportförderung Vorlage: VI/2015/00574

Herr Krause erläuterte, dass sich der Sportausschuss eindeutig für die Erhöhung der Mittel bekannt hat. Er hofft, dass dem Antrag gefolgt werden kann.

Herr Wolter sagte, dass auch seiner Fraktion die Problematik bekannt ist. Er unterstützt die Verwaltung, dass die Mittel nicht zur Verfügung stehen. Es sollten andere Deckungsvorschläge eingebracht werden. Herr Krause merkte dazu an, dass die Deckung von der Verwaltung vorgegeben wurde.

Nach dem weiteren Diskussionsverlauf wurde der Antrag vom Antragssteller vertagt bis auf September. Die Verwaltung wird gebeten, eine Diskussionsgrundlage gründlich vorzubereiten.

Frau Hintz sagte, dass sie es schwierig findet, in die Begründung die Bezahlung der Bühnentechnik aufzunehmen. Es gab die Aussage im Kulturausschuss, dass die Mittel dafür woanders entnommen werden müssen. **Herr Geier** sagte dazu, dass man die Begründung anders gestalten hätte sollen.

Herr Krause sagte, dass der Antrag vertagt werden soll.

Herr Dr. Meerheim bat die Verwaltung um eine gründliche Vorbereitung für eine erneute Diskussion.

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Im Investitionsplan 842101001 Sportförderung investiv werden zusätzliche Mittel in Höhe von 51.600 Euro eingestellt.

Als Deckung werden nicht geplante Mehreinnahmen aus der Investitionspausschale des Finanzausgleichsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt verwendet.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es gab keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten.

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Information zur Anfrage von Herrn Knöchel zu Landeszuweisungen für die Feuerwehr

Herr Geier erläuterte, dass Herr Knöchel noch eine Nachfrage zu den Landeszuweisungen für die Feuerwehr eingereicht hat. Er sagte, dass noch geklärt werden muss, wie der Kommunikationsstrang auf Landesebene abläuft.

zu 8.2 Information zur mündlichen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu städtischen Veröffentlichungen

Herr Geier wies darauf hin, dass eine Beantwortung vorliegt, diese aber nachgereicht werden muss und in Session eingestellt wird.

zu 8.3 Information zu einer Mitteilung für die nächste Sitzung

Herr Dr. Meerheim sagte, dass es für die nächste Sitzung einen Tagesordnungspunkt zum Stadtmarketing sowie Beihilferecht geben wird, in Auswertung zu den vergangenen Sitzungen im November und Dezember 2014.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 9.1 Anfrage Herr Knöchel zu investiven Mitteln für Brandschutz

Herr Knöchel bittet um Darstellung, in welchem Umfang die Stadt Halle in den vergangenen Jahren aus diesem Programm (Zuweisungen an Kommunen für Brandschutz) Mittel beantragt und zugewiesen bekommen hat. **Herr Geier** sagte einer Beantwortung zu

zu 9.2 Anfrage Herr Cierpinski und Frau Dr. Wünscher zum Haushaltstitel Städtepartnerschaft

Herr Cierpinski sagte, dass noch kein Haushaltstitel für die Städtepartnerschaften eingerichtet wurde, obwohl dafür ein Beschluss vorliegt. Herr Geier sagte, dass dieser Fehler korrigiert werden muss. Die Erarbeitung läuft über den Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters und die Haushaltsstelle wird demnach noch eingerichtet.

Frau Dr. Wünscher fragte ergänzend, ob es möglich wäre, für das 25jährige Jubiläum der Städtepartnerschaft Halle (Saale) – Hildesheim Mittel in Höhe von 2.000 EUR aus dieser neuen Haushaltsstelle zur Verfügung zu stellen. Die Mittel sollten im Rahmen des Budgets bereitgestellt werden, sagte **Herr Geier.**

zu 9.3 Anfrage Herr Aldag zum Schriftverkehr mit der Stadion Halle GmbH

Herr Aldag erklärte, dass den Stadträten nur wenig Schriftverkehr zwischen der Verwaltung und dem Landesverwaltungsamt zugegangen ist. Er fragte, ob es möglich wäre, diesen Schriftverkehr zur Verfügung zu stellen. Herr Dr. Meerheim sagte, dass eine Akteneinsicht sinnvoll ist. Herr Geier ergänzte, dass die Thematik nach Anordnungsverfügung aufbereitet wird.

Herr Wolter bat darum, sobald es einen neuen Sachstand gibt, diesen vorab im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften aufzugreifen. Herr Geier sagte, dass es vermutlich im Hauptausschuss schon eine Aussage von Herrn Oberbürgermeister Wiegand geben wird.

zu 9.4 Anfrage Herr Wolter zum Wirtschaftsplan 2015 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH

Herr Wolter fragte, ob es bereits eine Beantwortung zu seiner Anfrage aus der letzten Sitzung zum Wirtschaftsplan 2015 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH gibt. Herr Stäglin sagte, dass es ein sehr komplexer Sachverhalt ist, welcher bis zur nächsten Sitzung geklärt werden soll.

zu 9.5 Anfrage Herr Wolter zur Ströer Media Deutschland GmbH

Herr Wolter bittet um Darstellung der Zusatzleistungen aus dem Vertrag mit Ströer Media Deutschland GmbH und ob die Leistungen erfüllt werden, auch im Hinblick auf die Zukunft.

Herr Stäglin sagte einer Beantwortung zu.

zu 10	Anregungen				
•	e Sondersitzung de	Herr Dr. Meerheim, Au s s Finanzausschusses		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
Für die Ri	chtigkeit:				
Egbert Ge	eier	 Dr. B	odo Meerheim	n	
Bürgerme	ister	Ausso	chussvorsitzei	nder	
Yvonne M Protokollfi					